



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 07.03.2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 19:52

Die Einladung erfolgte am 01.03.2024 durch Kurrende mittels Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Lerchbaumer Ferdinand
Vizebürgermeister	Heinz Spreitzhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR. Weyrer Rene	13	GR. Greif Gudrun
5	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	14	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
6	GR Platzer Harald	15	GR. Lerchbaumer Nina
7	GR. Hinteregger Silke	16	GR. Kurz Helmut
8	GR Weyrer Christine	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weissböck Andreas	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

Höfinger Johann ab 19:15 – 19:30 für TOP 13	

entschuldigt abwesend waren:

GR Weil Alexandra	GR. Schweiger Eva
Gf. GR Doris Bachinger	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	Kassaprüfung
TOP 5	Rechnungsabschluss 2023
TOP 6	Verträge
TOP 7	Auftragsvergaben
TOP 8	Energieförderung
TOP 9	Antrag für den Beitritt zur EEG Türnitz
TOP 10	Gebührenbremse 2024
TOP 11	Badangelheiten
TOP 12	Leitbild
TOP 13	Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg
TOP 14	Studienbeihilfe
TOP 15	Mietangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten

Die TOP 14 bis 16 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

III) Einläufe und Berichte

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Anmeldung Personenbetreuung Zuzana Sterbova am Standort Markt 1
- + Verlegung Standort für Gewerbe „Petit-Poin“ von Fr. Michaela Fuchs nach Lilienfeld
- + Abmeldung Personenbetreuung Aurica-Liliana Lacureanu am Standort Hinterberg 7
- + Ende „yITs your IT solutions GmbH“ am Standort Grabental 1
- + Abmeldung Personenbetreuung Daniela-Valentina Tomoiaga und Silvia Goloman am Standort Schöntal 3
- + Ende „Erteilung von Informationen über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln“ und „Handelsgewerbe“ von Ing. Karl Oberleitner am Standort Untere Hauptstraße 3
- + Abmeldung Personenbetreuung Aurica Stirban am Standort Wintergasse 4/2/7
- + Anmeldung „Handelsagent“ von Helene Elisabeth Gluschitz am Standort Untere Hauptstraße 23

- + Ende „Handelsgewerbe“ von Ylber Zendeli am Standort An der Leiten 6
- + Ende Personenbetreuung von Anda-Iulia Rusu am Standort In der Steinparz 3
- + Ende „Handelsagent“ von Michael Drobil am Standort Untere Hauptstraße 23a
- + Anmeldung „Gastgewerbe – Cafe“ von Sandra Bernhard am Standort Alte Hauptstraße 1

Folgende **Landesgesetze** bzw. Landesverordnungen werden bzw. wurden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

- + Verordnung über die Erhöhung des Beitrages des Landes NÖ zur Finanzierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – Änderung
- + NÖ Landessanitätsratsgesetz – Änderung
- + Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien 2024 – Neufassung
- + NÖ Bauordnung 2014 - Änderung
- + NÖ Raumordnungsgesetz 2014 – Änderung
- + NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 – Änderung
- + NÖ Veranstaltungsgesetz – Änderung
- + NÖ Spitalsärztegesetz 1992 - Änderung
- + Verordnung über die Gestaltung der Drucksorten zur Vollziehung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Änderung
- + NÖ Bau-Übertragungsverordnung 2017 – Änderung
- + NÖ Pflichtschulgesetz – Änderung

Herr **Leopold Karner** hat seine Tätigkeit im Landesdienst – **Straßenmeisterei Lilienfeld** – mit 19.12.2023 beendet.

Am 18.01.2024 fand ein KEM Gespräch im Gemeindeamt Hohenberg mit Eva Leeb statt.

Für das **Klimaziel „Photovoltaik“** in unserer Gemeinde müssen noch bis 2030 kWp 174,28 errichtet werden.

Fam. Dridi/Rieß bedanken sich für die **Anteilnahme** anlässlich ihres Sterbefalles.

Für die **E-Ladestation** wurde uns von der EVN ein neuer Vertrag zugesendet.

Von der BH Lilienfeld wurde uns der **amtstierärztliche Dienst** für das 1. Hj. 2024 übermittelt.

Die **Netz NÖ GmbH** hat bei der BH Lilienfeld um Rodung für die **Errichtung einer 20-kV-Kabelleitung** angesucht. In Hohenberg ist der Bereich Andersbach (Weissböck und Kashof) betroffen.

Von der BH Lilienfeld wurden wir verständigt, dass für die **Abwasserreinigungsanlage** die Untersuchungsbefunde bezüglich **Fremdwasserproblematik** für das Jahr 2023 vorzulegen sind.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass für **unverschuldet in Not geratene**, behinderte oder sonst bedürftige Personen, minderjährige Waisen, schwer Augenranke und Blinde, Lungenranke, ranke minderjährige Mädchen

oder geistig behinderte Frauen bei der Abteilung Finanzen um **Beihilfe** ansuchen können.

Die **Gemeindegebarungsdaten für das 4.Vj.2023** wurden von der Gemeinde an die Statistik Austria übermittelt.

Der NÖGVV hat uns mitgeteilt, dass nach Zustimmung aller Länder die Verlängerung der **Schwellenwerte Verordnung** bis 31.12.2025 verlängert wurde.

Das Bundeskanzleramt hat uns mitgeteilt, dass der Finanzausgleich auch mehr Geld für die **Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr** rückwirkend für 2023/24 bringt.

Von Fr. Mag. Martina Grill (Leader-Region) wurde uns das Ergebnis des Workshops über die **Angebote für Jugendliche** übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden uns die neuen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Behebung von Katastrophenschäden** übermittelt.

Für besondere Leistungen auf dem Sektor **Natur- und Umweltschutz** im Jahr 2023/24 können Organisationen, Vereine, Schulen oder Privatpersonen bis 05.04.2024 um den „**Hans Czettel Förderungspreis**“ ansuchen.

Am 23. und 24. April findet in Wien die **EL-MOTION** statt. Dabei handelt es sich um einen österr. Fachkongress zum Thema elektrische Flotten- und Nutzfahrzeuge.

Hr. **Schoderböck** wurde verständigt, weil das Geländer in der Kreuzgasse durch einen PKW beschädigt wurde. Weiters ist die Brücke im Bereich Freibad auch beschädigt.

In letzter Zeit gibt es vermehrt Beschwerden bezüglich der **Bushaltestelle am Sportplatz** und bei der Schule. Wir haben die Beschwerden an VOR weitergeleitet. VOR hat reagiert und die betroffenen Lenker sind unterwiesen worden.

Wir haben die BH wegen zwei **Verkehrsprobleme** verständigt:

1. Schutzwege entlang des Schulweges
2. Ortsausfahrt Richtung St. Aegyid – Ausfahrt eines Einfamilienhauses

Der Landesverein für Höhlenkunde hat bei der BH Lilienfeld um Erteilung einer naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Befahrung des Naturdenkmales „**Schacherhöhle**“ angesucht. Der Zweck der Befahrung sei die weitere Erforschung speläologischer und biospeläologischer Phänomene und Besonderheiten in den bereits vermessenen Höhlenteilen.

Herrn **Christian Rockenbauer** wurde die Errichtung der **Forststraße „Steinparzweg“** bis 31.12.2026 bewilligt. Mit der Gemeinde wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Claudia Berch wird am 07.03.2024 an einer **Schulung/Weiterbildung** für interne BGF-Projektleiterinnen in St. Pölten teilnehmen.

Von der **sicherheitstechnischen Betreuung** fand eine Begehung und Beratung im Gemeindeamt statt.

Die Gemeinden werden von der BH ersucht, ihre Bürger auf die **Registrierungs- und Meldepflicht der privaten Tierhaltung** zu informieren. Der Text wird in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.

IV) Kassaprüfung

GR Weißböck Andreas bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der durchgeführten angesagten Prüfung am 05.03.2024 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung und der Rechnungsabschluss 2023.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

V) Rechnungsabschluss 2023

Bürgermeister Lerchbaumer erteilt Geschäftsführenden Gemeinderat Friedrich Trescher das Wort.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015), der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015.

Im Kassenbestand werden die liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt und der Kassenbestand ergibt in Summe liquide Mittel (Girokonten, Barkasse, Rücklagenbücher) in Höhe von **EUR 659.545,40**.

Das **Nettoergebnis** (Ergebnis des Ergebnishaushalts) für das Jahr 2023 weist in der Marktgemeinde Hohenberg ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von **EUR 309.337,84** auf.

Das **Haushaltspotential** (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential 2023 beträgt **EUR 308.047,72**.

Für das Haushaltspotential musste erstmals eine Rücklage in der Höhe des Ergebnis des Haushaltspotential lt. Rechnungsabschluss 2023 gebildet werden. Diese Rücklage ist im Nachweis über die Rücklagen ausgewiesen.

Der **Schuldenstandes** beträgt **EUR 2.618.490,17**.

Die Höhe der **Rücklagen** beträgt **EUR 327.189,78**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 21. Februar 2023 bis 06.03.2024 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form genehmigen, sowie den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VI) Verträge

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand ersucht GR Reischer Bernhard wegen Befangenheit beim Tagesordnungspunkt VI/a, den Sitzungssaal zu verlassen.

a) Ideelle Nutzungsvereinbarung

Eine Ideelle Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hohenberg und Herrn Reischer Bernhard für das Grundstück Nr. 282/1, EZ 239, KG Hohenberg liegt vor.

Herr Reischer beabsichtigt von oben genannten Grundstück den landwirtschaftlichen Teil, ca. 700 m², zur Futtergewinnung seines Viehbestandes zu nutzen. Die Nutzung soll unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Ideelle Nutzungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 282/1, EZ 239, KG Hohenberg beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Valorisierung Tarife Werkvertrag Gemeindearzt

Vom Gemeindevertreterverband wurde uns eine Benachrichtigung über die Valorisierung der Werkvertragshonorare für Gemeindeärzte zugestellt:

	<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
--	------------	------------

Schulärztliche Tätigkeit - Pauschalhonorar	pro Kind € 17,57	pro Kind € 19,18
Untersuchung bei Kindergartenkinder Pauschalhonorar	pro Kind € 17,57	pro Kind € 19,18
Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 146,47 je angef. ½ Std.	€ 159,87 je angef. ½ Std.

Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau ist in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt.

Da die Honorare ein Bestandteil des Vertrages mit Herrn Dr. Gareiß Merten sind, soll ein Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag vom 30.04.2020 beschlossen werden. Ein Nachtrag zum Werkvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

**3.NACHTRAG
Zum Werkvertrag vom 30.04.2020**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde (Sanitätsgemeinde) Hohenberg einerseits und Herr Dr. Merten Gareiß, wohnhaft in 3192 Hohenberg, Am Schanzel 57, andererseits wie folgt:

BEILAGE zum Werkvertrag Dr. Merten Gareiß

TARIFE für Gemeindeärzte

Schulärztliche Tätigkeit - Pauschalhonorar	pro Kind € 19,18
Untersuchung bei Kindergartenkinder Pauschalhonorar	pro Kind € 19,18
Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 159,87 je angef. ½ Std.

Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau ist in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat den Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Grundpachtvertrag Familie Christen

Frau Müller Eveline kündigt mit 31.12.2023 den mündlichen Grundpachtvertrag Teile des Grundstücks Nr. 448/13 – Teilstück vor Haus. Familie Christen hat das Haus von Frau Müller gekauft und möchte ebenfalls das Teilstück vor dem Haus mit benutzen.

Ein Grundpachtvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Hohenberg, vertreten durch Bürgermeister LERCHBAUMER Ferdinand als Verpächterin einerseits und

Frau Christen Stefanie, In der Steinparz 3192 Hohenberg, als Pächter andererseits wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Hohenberg, im folgendem kurz Verpächterin genannt, verpachtet Frau Christen Stefanie kurz Pächter genannt – Teile des Grundstücks Nr. 448/13 (Teilstück vor Haus) in der Katastralgemeinde Hohenberg.

2. *Bauliche Anlagen (Einfriedungen inbegriffen) werden nur über zusätzliche schriftliche Bewilligung der Verpächterin gestattet.*
3. *Das Pachtverhältnis **beginnt mit 01. Jänner 2024.***
4. *Das Pachtverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit, ohne Angabe einer Begründung und der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden aufgelöst werden..*
5. *Als Pachtschilling wird ein jährlicher Betrag von € 5,09 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) vereinbart.*
6. *Zur Wertsicherung des Pachtschillings wird festgesetzt, das alle diesbezüglichen Zahlungsverbindlichkeiten den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlautbarten Index für Verbraucherpreise 2020 zugrunde zu legen sind. Alljährlich wird der für den Monat Juli verlautbarte Index mit der Indexzahl vom Monat Juli des Vorjahres verglichen. Wird bei dieser Gegenüberstellung eine Veränderung um mehr als vier Prozent festgestellt, dann wird für das kommende Kalenderjahr das Entgelt um den festgestellten Prozentsatz verändert. Sollte die Verlautbarung dieses Indexes unterbleiben, ist die eintretende Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundlagen wie sie das Österreichische Statistische Zentralamt anwendet, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnis richterlich festzusetzen.*
7. *Der Pachtschilling ist jährlich am 15. November an die Verpächterin zu überweisen.*
8. *Im Falle eines Besitzwechsels erlischt dieser Pachtvertrag.*
9. *Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr für Größe und Beschaffenheit der Pachtliegenschaft.*
10. *Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Pachtvertrag mit Christen Stefanie beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) Grundpachtvertrag Familie Zöchner/Breissler

Familie Zöchner/Breissler ist mit E-Mail an die Marktgemeinde Hohenberg herantreten, dass vom Grundstück Nr. 165/7 ca. 170 m² pachten möchten. Das Grundstück liegt in der Wittgensteingasse gegenüber der Liegenschaft von Familie Zöchner/Breissler.

Ein Grundpachtvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Hohenberg, vertreten durch Bürgermeister LERCHBAUMER Ferdinand als Verpächterin einerseits und

Herrn Christian Zöchner und Frau Danielle Breissler, Wittgensteingasse 1, 3192 Hohenberg, als Pächter andererseits wie folgt:

1. *Die Marktgemeinde Hohenberg, im folgendem kurz Verpächterin genannt, verpachtet an Herrn Christian Zöchner und Frau Danielle Breissler kurz Pächter genannt – Teile des Grundstücks Nr. 165/7 im Ausmaß von ca. 170 m² in der Katastralgemeinde Hohenberg.*
2. *Bauliche Anlagen (Einfriedungen inbegriffen) werden nur über zusätzliche schriftliche Bewilligung der Verpächterin gestattet.*
3. *Das Pachtverhältnis **beginnt mit 01. April 2024.***

4. *Das Pachtverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit, ohne Angabe einer Begründung und der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden aufgelöst werden..*
5. *Als Pachtschilling wird ein jährlicher Betrag von € 5,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) vereinbart.*
6. *Zur Wertsicherung des Pachtschillings wird festgesetzt, das alle diesbezüglichen Zahlungsverbindlichkeiten den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlautbarten Index für Verbraucherpreise 2020 zugrunde zu legen sind. Alljährlich wird der für den Monat Juli verlautbarte Index mit der Indexzahl vom Monat Juli des Vorjahres verglichen. Wird bei dieser Gegenüberstellung eine Veränderung um mehr als vier Prozent festgestellt, dann wird für das kommende Kalenderjahr das Entgelt um den festgestellten Prozentsatz verändert. Sollte die Verlautbarung dieses Indexes unterbleiben, ist die eintretende Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundlagen wie sie das Österreichische Statistische Zentralamt anwendet, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnis richterlich festzusetzen.*
7. *Der Pachtschilling ist jährlich am 15. November an die Verpächterin zu überweisen.*
8. *Im Falle eines Besitzwechsels erlischt dieser Pachtvertrag.*
9. *Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr für Größe und Beschaffenheit der Pachtliegenschaft.*
10. *Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Pachtvertrag mit Familie Zöchner/Breissler beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

e) Vereinbarung über Nutzung

Herr Christian Rockenbauer ist an die Marktgemeinde Hohenberg mit der Bitte herangetreten, über das Grundstück Nr. 448/10 einen Forstweg anbinden zu können. Er hat am Grundstück Nr. 414/65, welches in seinem Besitz ist, im Waldbestand starken Schädlingsbefall und muss deswegen eine Forststraße bauen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Vereinbarung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VII) Auftragsvergaben

a) Fliesenleger Arbeiten Wohnhausanlage

Ein Kostenvoranschlag der Firma Höblinger & Zefferer, Fenster und Fliesen, 8630 Mariazell über die Verfließungsarbeiten bei 24 Stück WC Anlagen in den Gemeindefohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 in Höhe von € 24.543,94 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Verfließungsarbeiten bei 24 Stück WC Anlagen in den Gemeindewohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 in Höhe von € 24.543,94 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Sanierung WC Anlagen

Ein Kostenvoranschlag der Firma Hölblinger & Zefferer, 8630 Mariazell über die Erneuerung der WC Anlagen in den Gemeindewohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 in Höhe von € 31.383,82 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Erneuerung der WC Anlagen in den Gemeindewohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 in Höhe von € 31.383,82 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Fliesenleger Arbeiten Tennisheim

2 Kostenvoranschläge für die Fliesenleger Arbeiten im Vereinshaus des Tennisvereins Hohenberg liegen vor:

Höller Fliesen, 3160 Traisen,	€ 18.000,00 (inkl. 20 % Ust.)
Hinteregger Fliesen und Marmor, 3100 St.Pölten	€ 21.638,42 (inkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Fliesenleger Arbeiten im Vereinshaus des Tennisvereins Hohenberg in Höhe von € 18.000,00 (inkl. 20 % Ust.) an die Firma Höller Fliesen, 3160 Traisen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten Vereinshaus Tennisplatz

Ein Kostenvoranschlag der Firma Andritsch GmbH, 3192 Hohenberg über die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Vereinshaus des Tennisvereins in Höhe von € 19.853,53 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Vereinshaus des Tennisvereins in Höhe von € 19.853,53 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

e) Baumeisterarbeiten Sanitärräume und Tribüne Tennisplatz

Ein Kostenvoranschlag der Firma Hölblinger & Zefferer, 8630 Mariazelle über die Baumeisterarbeiten bei den Sanitärräumen und der Tribüne beim Tennisplatz Hohenberg in Höhe von € 29.981,42 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Baumeisterarbeiten bei den Sanitärräumen und der Tribüne beim Tennisplatz Hohenberg in Höhe von € 29.981,42 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

f) Zimmermeisterarbeiten Zubau Vereinshaus

Ein Kostenvoranschlag der Firma Holzbau Dallago & Zefferer GesmbH, 8630 Mariazelle über die Zimmermeisterarbeiten beim Zubau Vereinshaus beim Tennisplatz Hohenberg in Höhe von € 77.455,07 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben über die Zimmermeisterarbeiten beim Zubau Vereinshaus beim Tennisplatz Hohenberg in Höhe von € 77.455,07 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

g) Neuherstellung Radbrücke Lurg

Ein Kostenvoranschlag der Firma Holzbau-Zimmerei Daxelberger Bau GmbH, über die Neuherstellung der Radbrücke Lurg in Höhe von € 79.141,80 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über die Neuherstellung der Radbrücke Lurg in Höhe von € 79.141,80 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

h) Beleuchtung Schule

Ein Kostenvoranschlag der SLC Elektro Pfannhauser, über die Neuinstallation von LED Beleuchtungskörper im gesamten Schulgebäude in Höhe von € 15.966,60 (inkl. 20 % ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über die Neuinstallation von LED Beleuchtungskörper im gesamten Schulgebäude in Höhe von € 15.966,60 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VIII) Energieförderung

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand ersucht Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz und GR Platzer Harald wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderats vom 18.10.2012 haben folgende Personen um Förderung für Sonnenenergie und Wärmetauschanlagen angesucht:

Name	Adresse	Fördergegenstand	Betrag
Seeböck Jürgen	In der Bruck 29	PV Anlage	300,00
Platzer Ludwig und Theresia	Hofamt 10	PV Anlage	300,00
Preus Martin	Hofamt 23	PV Anlage	300,00
Kroisenbrunner Silvia	Grabental 7	PV Anlage	300,00
Robert Lampl	Markt 4	PV Anlage	300,00
Spreitzhofer Gerald	Hammerweg 9	PV Anlage	300,00
Philippe Djemai	Lindnerweg 1	PV Anlage	300,00
Bachinger Johann Peter	Am Schanzel 29	Balkonkraftwerk	135,00
Jun Brigitte	Ochsattelstraße 3	Balkonkraftwerk	159,61
Waidhofer Harald	Grabental 8	PV Anlage	300,00
Schweiger Erich	Innerfahrafeld 4	PV Anlage	300,00

Die Bedingungen der Richtlinien wurden erfüllt und der Anspruch von € 300,- ist gegeben. Es ist ein Betrag von insgesamt € 3.000,00 im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung gemäß Richtlinien vom 18.10.2012 (jeweils € 300,00) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX) Antrag auf Beitritt zur EEG Türnitz

In Hohenberg wird aktuell eine PV-Anlage am Dach des Kindergartens installiert. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde bereits über eine PV-Anlage auf den Dachflächen des Freibades und der Kläranlage. Im Jahr 2024 ist eine PV-Anlagenrealisierung am Dach des Bauhofes geplant. Vor allem in den Sommermonaten, wo ein eingeschränkter Kindergartenbetrieb stattfindet, gibt es am Standort des Kindergartens einen Überschuss, der einer EEG zugutekommen kann. Die bereits genannten Anlagen zur Ökostromproduktion stehen wie die künftige PV-Anlage im Gemeindebesitz.

In Form einer Energiegemeinschaft kann die optimale Verwendung der genannten PV-Anlagen im Ausmaß von ca. 97 kWp, der geplanten PV-Anlage am Dach des Bauhofes mit ca. 30 kWp langfristig sichergestellt werden, um einen nachhaltigen und wirtschaftlichen ausgeglichenen Einsatz gewährleisten zu können.

Die Gemeinde Hohenberg möchte die PV-Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs für kommunale Einrichtungen (Kläranlage, Freibad, Schulgebäude usw.) verwenden. Hintergedanke dabei ist es, dass so Stromkosten gespart werden können sowie die Unabhängigkeit von Marktpresturbulenzen gewährleistet wird.

Die Stromverbrauchsdaten der kommunalen Gebäude und Einrichtungen sind in Tabelle 1 abgebildet. Dabei ist zu erkennen, dass die gemeindeeigenen Einrichtungen einen Stromverbrauch von ca. 236.614 kWh aufweisen.

Tabelle 1: Überblick über den Stromverbrauch der Gemeindegebäude in Hohenberg

Gebäude/Anlage	Stromverbrauch [kWh/a] 2022-2023	Sonnenmonate [kWh gesamt] Schätzung	Sonnenmonate Anteil am Jahresstromverbrauch
Kläranlage	91.841,4	45.920,7	50%
Freibad /Bad/Buffer	38.546,1	26.982,3	70%
Schulgebäude	14.000,0	5.600,0	40%
Feuerwehr	8.000,0	4.000,0	50%
Gemeindeamt	7.100,0	3.621,0	51%
Bauhof	3.098,3	1.549,2	50%
Kindergarten	4.029,4	1.813,3	45%
Straßenbeleuchtung	70.000,0	29.400,0	42%
SUMME	236.614,9	118.886,5	50%

Um den Stromaustausch zwischen den Produktionsanlagen (künftige PV-Anlage der Mittelschule bzw. bestehendes Kleinwasserkraftwerk) und den kommunalen Verbrauchern zu ermöglichen, muss aufgrund deren räumlicher Lage eine regionale Energiegemeinschaft gegründet werden. Über diese kann der Austausch von Ökostrom über das öffentliche Stromnetz erfolgen.

Es wird empfohlen, der bestehenden Energiegemeinschaft EEG Türnitz beizutreten. Die EEG Türnitz ist bereits seit März 2022 über eine Genossenschaft organisiert und rechnet den Stromaustausch seit Jänner 2023 ab. Entsprechend viele Erfahrungen wurden gemacht und die Abrechnung wird von einem Drittleister professionell abgewickelt.

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde Hohenberg der EEG Türnitz beitrifft, nachdem bereits erfolgreiche Vorgespräche geführt wurden. Daher wird der Bürgermeister mit diesem Beschluss beauftragt, ein Beitrittsansuchen an die EEG Türnitz zu stellen und den Beitritt zu vollziehen. Dieses Beitrittsansuchen soll eine Zusammenstellung der Zählpunkte, die künftig über die EEG zu versorgen werden, beinhalten. Neben den Verbrauchszählpunkten sollen auch die Ökostromanlagen der Gemeinde mit deren Leistungen bzw. prognostizierten Strommengen angeführt werden. Es wird angestrebt, dass die Abnahmemengen ähnlich den Produktionsmengen, die vonseiten der gemeindeeigenen Anlagen produziert werden können, sind. Daher bekundet die Gemeinde Hohenberg die Absicht, in den kommenden Jahren weiterhin in PV-Anlagen zu investieren und diese in die EEG Türnitz einzubringen.

Unter folgenden Konditionen kann die Gemeinde Hohenberg an der EEG Türnitz teilnehmen:

- PV-Strom-Einspeisung: 12 Cent/kWh
- Bezugspreis für Strom: 13,5 Cent/kWh Netto
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag 20 EUR/Zählpunkt
- Vorerst 1 Genossenschaftsanteil 100 EUR (ev. weitere Anteile werden gesondert verhandelt, um die Mitsprache in der Vollversammlung im Zusammenspiel mit den beiden anderen Gemeinden Türnitz und St. Aegyds sicherzustellen)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur EEG Türnitz unter den genannten Bedingungen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass der Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg im Aufsichtsrat der EEG Türnitz vertreten sein soll, um auch einen gewissen Grad an Kontrolle in der Genossenschaft sicherzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

X) Gebührenbremse 2024

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2024 Richtlinien zur Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Die Auszahlung in Höhe von € 24.133,00 wurde bereits an die Marktgemeinde Hohenberg angewiesen.

Die Gemeinde hat nun 4 Varianten zur Auswahl diese an die Gemeindeglieder auszuzahlen.

Bei der Wahl einer Variante 2-4 stellt der Zweckzuschuss somit eine Förderung der Gemeinde an die gebührenpflichtigen Haushalte dar. Daher hat der Gemeinderat nach § 35 Z1 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen.

Nach dem Webinar mit der Gemdat und der Kommunalakademie wird von Amtsleiterin Lerchbaumer Nina vorgeschlagen, die Gebührenbremse für die MT-Abgabe Müll (Ansatz 852) (Abgabe 60 – Abfallwirtschaftsgebühr) zu verwenden. Die Abfallwirtschaftsgebühr betrifft 100 % der Haushalte (HWS und ZWS) in Hohenberg und somit profitiert jeder Haushalt von der Gebührenbremse. Es soll die Variante 2 gewählt werden, da bei dieser nach der tatsächlichen Höhe der Abgabe durch den Liegenschaftseigentümer der Zuschuss ausgeschüttet wird.

Die Höhe bei den Müllgebühren richtet sich nach Abfuhr, RM-Tonnen Anzahl und Bereitstellungsbeträgen.

Der Stichtag ist mit 01.02.2024 festgesetzt.

Der Faktor für die Förderung wird wie folgt berechnet:

Zweckzuschuss/Jährliche Einnahmen MT Abgabe 60 = Faktor
Faktor x Jährliche Abgabe 60 des Liegenschaftseigentümers x -1
= Gutschrift Gebührenbremse

$$24.133 : 94.890,86 = 0,25$$

Die Höhe der Gutschrift beträgt daher bei Haushalten mit einem Bereitstellungsbetrag und einer Restmülltonne nachstehenden Betrag:

1 Tonne Turnus 1	€ 44,28
1 Tonne Turnus 2	€ 28,19
1 Tonne Turnus 3	€ 35,67
1 Tonne Turnus 4	€ 34,38
Restmüllsäcke	€ 17,88

Ausserhalb Pflichtbereich:

1 Tonne Turnus 1	€ 41,06
1 Tonne Turnus 2	€ 38,66
Restmüllsäcke	€ 17,30

Die Gutschrift soll bereits bei der Vorschreibung der Abgaben für das 2. Vj. 2024 berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verwendung des Zweckzuschusses Gebührenbremse 2024 für den marktbestimmten Betrieb Abfallwirtschaft, Variante 2 beschließen. Es soll die Gutschrift an die Abgabepflichtigen Bürger bereits mit der Quartalsvorschreibung für das 2.Vj. 2024 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis einstimmig

XI) Badangelegenheiten

Die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther haben sich bereit erklärt das Buffet von der Marktgemeinde auch im Jahr 2024 wieder zu pachten und auf eigene Rechnung zu betreiben.

Die Naturfreunde Hohenberg verfügen über eine eigene Konzession und die steuerlichen Angelegenheiten wurden im Vorfeld abgeklärt.
Ein Pachtvertragsentwurf liegt vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hohenberg vertreten durch die Gefertigten als Verpächter einerseits und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther geb. 20.02.1964 wohnhaft in 3192 Hohenberg, Untere Hauptstraße 11 als Pächter andererseits wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Hohenberg (kurz Verpächter genannt) verpachtet und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther (kurz Pächter genannt) pachtet das Buffet im Voralpenbad Hohenberg ab

2.

Das Buffet umfasst folgende Räumlichkeiten:

Im Untergeschoß 1 Lagerraum

Im Obergeschoß 1 Buffetraum, 1 Garderobe, 1 WC, 1 Vorraum mit Stiegenhaus und

1 Sitzterrasse

3.

Vom Verpächter werden folgende Einrichtungsgegenstände und Geräte beigestellt:

Im Buffetraum: Einrichtung bestehend aus: (Verlegeplan Teil des Pachtvertrages)

Arbeitstisch ca. 2000x700x850 mm

Arbeitsschrank ca. 1000x700x850 mm

Arbeitstisch ca. 1910x700x850 mm

Arbeitsschrank ca.3030x700x830 mm

Arbeitsplatte ca. 300x650mm

1 Gasherd mit Heißluft CFGE-61 Serie Nr.0213G5630001

1 Kühlvitrine

1 Glasspülmaschine

1 Kaffeemaschine

1 Kleinspeicher

2 Stk. Jalousie

1 Friteuse 2 x 8 l 209301

1 Wurstwärmer 2-fach WEV-11-11 S Nr. 06050097

1 Gebäcksofen Mod. FC 455 S Nr. 961690

1 Grillplatte GP30E/S 07030177

1 Hotdog Geräte HD2/S Nr. 06120622

1 Verbandskassette TYD 1

1 CO2 – Löscher

1 Löschdecke

154 Stück Geschirr für Gastronomiebetrieb

1 Kühltruhe

1 Markise

Sitzterrasse mit 14 Tischen und 50 Sesseln.

Für die Türen werden die Schlüssel lt. beiliegendem Übernahmeprotokoll übernommen.

Der Kleinspeicher muss während der Wintermonate abgeschlossen und ausgelassen werden. Die Glasspülmaschine und die Kaffeemaschine müssen während der Frostperiode frostsicher aufbewahrt werden.

4.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachteten Räume lt. Punkt 2 und die beigestellten Einrichtungsgegenstände und Geräte lt. Punkt 3 schonend zu behandeln, zu pflegen und haftet gegenüber dem Verpächter für alle Schäden, die am Pachtgegenstand einschließlich Einrichtung und Geräte entstehen. Nach jedem Gewitter ist die Stromversorgung des Badbuffets vom Verpächter zu überprüfen.

5.

Der Pächter hat für alle Betriebskosten, die das Buffet verursacht selbst aufzukommen. Das Wasser wird kostenlos aus der Gemeindegewässerleitung zur Verfügung gestellt.

6.

Der Pächter hat das Buffet während der gesamten Badebetriebszeit geöffnet zu halten.

7.

In den lt. Punkt 3 von den Firmen beigestellten Kühleinrichtungen dürfen nur die Erzeugnisse dieser Firma eingelagert werden.

8.

Der Pächter hat eine eigene Konzession und betreibt das Badbuffet auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

9.

Der Pachtschilling für das Badbuffet wird mit € 30,- inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer festgesetzt.

10.

Der Pachtschilling ist wie folgt zu bezahlen:

15. 07. mit € 15,-
15. 08. mit € 15,-

Strom- und Erdgaskosten gehen zu Lasten des Pächters. Für die Strom- und Erdgaskosten ist eine monatliche a Conto Zahlung in Höhe von € 20,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer bis 15. des lfd. Monats zu entrichten. Die restlichen Stromkosten inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer sind nach Vorschreibung durch die Gemeinde am Ende der Badesaison innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig. Für die eventuelle Aufstellung von Rundfunkempfangseinrichtungen (Radio und Fernsehen) sind die anfallenden Gebühren vom Pächter zu leisten. Die erforderliche Anmeldung der AKM ist ebenfalls vom Pächter zu leisten.

11.

Über den Buffetzugang dürfen keine Badegäste oder Besucher in das Badeareal (einschl. Sitzterrasse) eingelassen werden.

12.

Der Pächter verpflichtet sich, für den Buffetbetrieb eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13.

Das Pachtverhältnis beginnt mit der Badesaison 2024 (voraussichtliches Öffnungsdatum 25.05.2024) und wird auf eine Badesaison (01.09.2024 - Sonntag) abgeschlossen. Das Badbuffet ist spätestens am **30. September 2024** an den Verpächter geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

14.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Allfällige Vertragskosten und Gebühren übernimmt der Pächter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Badbuffets an die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther und den vorliegenden Pachtvertrag vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XII) Leitbild

Aufgrund der Bürgerbefragung die im Herbst 2023 durchgeführt wurde, wurde seitens der NÖ Regional, Mag. Fedrizzi Marisa, ein Leitbild für die Marktgemeinde Hohenberg erstellt. Das Leitbild wurde im Vorfeld allen im Gemeinderat vertretenden Parteien zur Ansicht zugestellt. Da es diesbezüglich keine Einwände gibt, soll das Leitbild wie vorgelegt beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorgelegt Leitbild für die Marktgemeinde Hohenberg vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

XIII) Bericht 700 Jahre Hohenberg

Bürgermeister Lerchbaumer übergibt das Wort an den Obmann des Komitees Herrn Höfinger Johann.

Höfinger Johann wünscht dem Gemeinderat einen schönen Abend und steigt in die Berichterstattung für das Projekt 700 Jahre Hohenberg ein.

Es wurden Gespräche mit Mag. Fedrizzi geführt und es wurde der Beschluss gefasst, die ARGE in einen Verein umzuwandeln.

Die Events können dann als eigener Verein durchgeführt werden (Verfügung von 72 Stunden für Veranstaltung und Steuerbefreiung). Vereinsname bleibt gleich wie bei der ARGE – der Verein wird auch bei der NÖ Dorferneuerung vertreten sein.

Förderansuchen müssen dann über den Verein und dann über die Gemeinde durchgeführt werden.

Der Verein wird nur nach Zustimmung durch den Gemeinderat gegründet.

Arbeiten seit der letzten Sitzung:

- Großteil der Hohenberger Vereine wurden kontaktiert – Nachhaltigkeit der Marke Hohenebrg wurde abgefragt
- Positive Rückmeldung der Vereine
- Super angenommen wurde der gemeinsame Kalender
- Termine soll von den Vereinen geliefert werden

• **Großevent 700 Jahre:**

Geschirrmobil wurde bereits seitens der Gemeinde bestellt

Termin Juli 2025 bleibt fix

Vereinsmitglieder haben bereits Mithilfe zugesagt – e

s können diese aber nur als Privatpersonen teilnehmen und nicht über den jeweiligen Verein

Reinerlös wird für Projekte für die Allgemeinheit genommen (Ideen können deponiert werden) zB Freibad, Brunnen am Marktplatz usw.

Kontakt zu Radion NÖ wurde seitens Höfinger und Bgm. Lerchbauer hergestellt

Kleine Events werden von den Vereinen im Jahr 2025 veranstaltet – Koordination durch Verein 700 Jahre Hohenberg

- Bereits 2024 eine Adventfenster Aktion im Marktbereich
- 2025 dann unter dem Motto alte Dekorationen
- Hohenberg Buch steht in den Startlöchern – Redaktionsteam Start am 19.03.2024 – Hansi hat bereits mit einigen Leute gesprochen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand beankt sich bei Herrn Höfinger Johann für den ausführlichen Bericht.

Bürgermeister Lerchbaumer ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Studienbeihilfe, Mietangelegenheiten und Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

XIV) Studienbeihilfe

XV) Mietangelegenheiten

a) **Wohnung Raab Herta**

b) **Wohnung Plechl Karl**

c) **Garage Plechl Karl**

d) **Wohnung Atilla Csisco**

e) **Garage Attila Csisco**

f) **Nutzungsvereinbarung Raum Kreativschule**

XVI) Personalangelegenheiten

- a) **Aufnahme Weyrer Andrea**
- b) **Mehrstunden Hohenwarter Romana**
- c) **Aufnahme Hanna Jedinger**
- d) **Freie Vereinbarung Badewart**

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand schließt mit 19:52 Uhr die Sitzung des Gemeinderats. Mitglieder des Gemeinderats, welche bezüglich der drohenden Schließung der Raiba anwesend bleiben möchten, können im Sitzungssaal bleiben.

..... Bürgermeister/ Obmann Schriftführer
..... Gemeinderat Gemeinderat
..... Gemeinderat Gemeinderat

In der Sitzung am _____ zur Kenntnis genommen.